

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 28 (1972)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Der Leist  
**Autor:** Neuenschwander, René  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-421080>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Die Gegenmaßnahmen*

Ich bin in einem Punkt überzeugter Maoist, ich schreibe Maos Namen, wie er's verlangt, Mao Tsetung und nicht Mao Tse-tung. Nach chinesischem Parteibeschluß ist der Bindestrich verboten. Ich hoffe nicht, daß die Schweiz einmal Bindestriche verbieten muß, aber ich hoffe, daß sie demnächst eine Bewilligungspflicht für notorische Bindestrichler einführt. Es ist unglaublich, wie viele mit den Bindestrichen Bindestreiche verüben. Warum? Der Bindestrich ist Ausdruck des schlechten Sprachgewissens. Weil die Wortzusammensetzungen derart überhandnehmen, suchen die Leute Rettung im Bindestrich, denn damit kann man dem Wort wieder ein Stück Eigenleben zurückgeben.

So ist der Teufelskreis geschlossen, man umgeht zuerst die Auflösung, um nachher als Erlösung wieder zur Loslösung zurückzukehren. — Es lebe die Losung mit der richtigen Lösung!

(*Zoll-Rundschau* 3/1972)

## **Der Leist**

*Herkunft des Ausdrucks — sein Bedeutungswandel*

*Von René Neuenschwander*

Am 27. Juli 1872 wurde im „Café Francey“ an der Matte von 34 Männern der „Leist der untern Stadt“ gegründet, einer der ältesten Gassenleiste der Stadt Bern.

Den Namen *Leist* treffen wir als Familiennamen im Seeland an. Es gibt einen namhaften Romanisten Burkhard Wilhelm Leist, der bei Verden geboren wurde und später nacheinander in Basel, Rostock und Jena einen Lehrstuhl innehatte. Die Nachschlagewerke sprechen von *Leiste* und *Leisten*, von einem *Leistbügel*, einem *Schuhmacherleisten*. Adelung führt *Leist*, *Leisten* als Nebenformen zu „*Leiste*“ an, zu einem Wort, das nach ihm „einen langen und nach Verhältnisz seiner Länge dünnen oder schmalen Körper“ bezeichnet. Der *Leisten*: die „Gestalt eines Dinges überhaupt“, „die Taille besonders“, in weiterer Bedeutung — wir zitieren Adelung — „eine Form, ein Muster, ein Vorbild“. Nichts, das auf eine Gesellschaft hindeutet.

Im bernischen Schrifttum kommen wir der Sache näher. Eduard von Rodt spricht in seiner 1898 im Verlag von Schmid & Francke,

Bern, erschienenen geschichtlichen Darstellung „Bern im neunzehnten Jahrhundert“ von „Leisten und Societäten“. Er schreibt dazu in einer Anmerkung: „Strafwürdige Gesellschaftsgenossen mußten in früheren Zeiten ‚leisten‘, das heißt durch Hausarrest im Gesellschaftshaus gewisse Strafen abzüßen.“ Ähnlich äußert sich Heinrich Türler in den Erläuterungen der von ihm in den „Berner Taschenbüchern“ von 1916, 1918 und 1919 herausgegebenen „Novae Deliciae Urbis Bernae oder das goldene Zeitalter Berns“ des Sigmund von Wagner. Der Name „Leist-Stube“, so schreibt Türler, „kömmt daher, weil ehemals jeder Gesellschafts-Genosse, wenn er etwas gegen die Gesellschafts-Gesetze gefehlt, oder Schulden gemacht hatte, die er nicht bezahlen konnte, da-selbst, auf seine Kosten, in Arrest sitzen oder andere, auf seine Kosten daselbst zechen lassen mußte; bis er bezahlt hatte.“

Der Brauch knüpft an die Sitte der „Giselschaft“ (Geiselschaft) an, an das „Einlager“ (obstagium) mittelalterlicher Herkunft. Nach damals geltendem Recht konnte der Schuldner, so lange er nicht zahlte, verpflichtet werden, sich in einem öffentlichen „Wirtshaus“ einzulagern und am betreffenden Ort solange in Personalhaft zu bleiben, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen war, wobei sich je nach den Umständen auch die Gläubiger und „Mitgülten“ auf seine Kosten mit an die Tafel setzten. Man versuchte auf diese Weise einen Zwang zur Zahlung der Schuld auszuüben. Es heißt, daß namentlich Ritter und „mächtige Herren“ ihren Gläubigern das Einlager versprechen mußten, da man gegen die Angehörigen der obren Stände nicht leicht eine gerichtliche Urteilsvollstreckung durchzuführen vermochte. Die Herren kamen geritten, das Einlager heißt daher auch das „Einreiten“.

Bei diesem Einlager durfte sich der Schuldige durch einen „Gisli-Fresser“ vertreten lassen, der sich auf seine Kosten im Wirtshaus gütlich tat. Es gab wohl zahlreiche Halb- und Nichtsnutze, die sich gerne diesem „Beruf“ zuwandten. Sich als Bürge oder Schuldner außer Hauses dem Schuldarrest unterziehen heißt in der älteren Rechtssprache *leisten*. Das Einlager ist schweizerisch die *Leisti* — das, was einer zu leisten hat, in diesem besonderen Falle die Verpflichtung zum Essen und Trinken im Gasthaus. Die „Giselschaft“ ist die Bürgschaft. Es ist die *Leistig* oder *Leistung* desjenigen, der auf Weisung hin in der Herberge seine Mahlzeiten verzehrt. „Wann ein Burger“, so steht in der Thuner Handveste, „einem anderen Burger gyselsweise verhaft ist und er will dem Burger die Leistung nicht halten, so mag ihn Der frei und ohne Schaden fangen.“ „Einem in die Leistung schweren“ besagt so viel, als daß einer schwört, sich als Bürge „in ein Wirts-

haus zu legen“. So bei Niklaus Manuel. Manche ältere schweizerische Redensart deutet auf den hier beschriebenen Brauch hin. So hört man im Bernbiet, im Zürcherischen und Luzernischen noch den Ausspruch: *eim uf der Leisti ligge*. Er wurde auf Gäste bezogen, die dem Hausherrn durch einen allzu langen Aufenthalt mit Essen und Trinken lästig fielen. „Den Leuten ab der Leistig kommen“ heißt ihnen nicht länger zur Last fallen.

Die *Leiste* im heutigen Sinne kennen dieses Einlager nicht. Sie haben von den Zunftstuben den Namen, an den sich vermutlich noch die Erinnerung an die Geiselschaft Leistenden geheftet hat, übernommen, nicht die Sache. Das Schweizerische Wörterbuch kennzeichnet sie mit folgenden Worten: *Der Leist* ist eine „von Zeit zu Zeit sich versammelnde zwanglose Gesellschaft, auch das Gesellschaftslokal“. So aus aargauischen und bernischen Quellen. Es ist, genauer bestimmt, eine „geschlossene Gesellschaft von Freunden, die entweder einen eigenen Ort für jeden aus ihnen offenhalten oder sich wechselweise bei einem aus ihrem Mittel versammeln“.

Die Leiste — eine bernische Angelegenheit. Nach einem vom Lehenkommissär R. Wyß verfaßten und im „Berner Taschenbuch“ von 1854 erschienenen Aufsatz über „Die alten Stuben- und Schießgesellschaften der Stadt Bern“ ersetzten die Leiste die „allmählig in Abgang“ gekommenen Stubengesellschaften des Mittelalters. Es waren „geschlossene Clubbs“, in denen „das Spiel das Trinken ersetzte“. Nach Sigmund von Wagner nahmen sie ihren Ursprung „von den Abendgesellschaften, auf den sogenannten Leist- oder Zunft-Stuben“. In „geräumigen Zimmern oder Säälen“, so schreibt der Verfasser der „Novae Deliciae“, setzten sich „nach und nach junge Männer, gleichen Standes und Alters“, um den gleichen Tisch, „vorzüglich um mit einander irgend ein Spiel zu machen, und zusammen zu trinken“. Aus solchen mehr oder weniger zwanglosen Zusammenkünften entwickelte sich zuletzt „eine Art geschlossene Gesellschaft“.

Wagner nennt für den Anfang des 18. Jahrhunderts einen solchen besonders aus älteren Herren und Ratsherren bestehenden Verein, der „oben auf einem alten Ringmauern-Thurm, nächst am Scharfen Ecken“ einen Saal gehabt haben soll. Nicht lange nach diesem Zusammenschluß entstand draußen vor dem Aarberger Tor ein ähnlicher Verein. Er traf sich im Hause „Zum Mohren“ und wurde der *Mohren-* oder auch der *Brittler-Leist* genannt, da es unter seinen Mitgliedern „Brittler“ gab, Männer, die für sich oder ihre Freunde bei den Oberen um Stellen und Ämter nachsuchten („brittelten“). Ein anderer Leist, der *Kaufhaus-Leist*, kam auf dem Kaufhaus, dem späteren Posthaus beim

„Major Kienberger“, zu einem Tropfen zusammen, den der Wirt aus eigenem Gewächs gezogen hatte. Ratsherren, Handwerker, „Burger aller Stände“ versammelten sich hier während der 1720er und 1730er Jahre.

Später splitterten Gruppen ab und bildeten den *Thee-Leist* und den nach holländischem Vorbild eingeführten *Rauck-Leist*. Aus dem „Café littéraire“, das der aus Neapel zugereiste Gelehrte und Verleger Fortunato Bartolomeo de Felice gegründet hatte, entwickelte sich der *Schumacher-Leist*, ein Verein zum Billard- und Kartenspiel. Es gab einen *Negotianten-Leist*, und 1799 erbauten einige Stadtberner vor dem obern Tore den *Sommer-Leist*, in dem private Gesellschaften ihre „déjeuners“ und „goûters“ verzehrten. Ein anderer Leist in „freier Natur“ wurde vier Jahre früher „auf Krähenbühl“ gegründet, in einem Landhause auf dem sogenannten Bierhübeli, das einigen Burgern und Einwohnern gehörte. Dem geografischen Orte entsprechend, hieß er der *Krähenbühl-Leist*. Seine Mitglieder belustigten sich beim Kegelspiel, Armbrustschießen und gemeinsamen Frühstück mit Kümmelkuchen.

Karl Jakob Durheim erwähnt in seiner „Historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Bern“ den 1813 gegründeten *Künstler-Leist*, der nicht allein der „Beförderung der Kunst und zur Aufmunterung der Künstler“ dienen wollte, sondern auch die „Bekanntschaft der hiesigen Künstler und Kunstreunde unter sich und ihre freundschaftliche Unterhaltung sowohl zum Vergnügen als zu gegenseitiger Belehrung“ ins Auge faßte und sich zu diesem Zwecke alle ein bis zwei Wochen im Zunfthaus „Zu Pfistern“ traf.

Drei Jahre später gründeten die um ihren Einfluß besorgten Häupter der alteingesessenen Familien den *Burger-Leist* mit dem Ziel, die „bürgerliche und häusliche Wohlfahrt der gesammten Burgerschaft unserer Vaterstadt zu fördern“ und auf „sittliche Veredlung und geistige Ausbildung“ hinzuwirken. — In Gotthelfs „Bauernspiegel“ hören wir von einem *Regierungsleist*. Das sind die „Anhänger der Regierung“, welche im Wirtshaus zusammenhocken und diejenigen verhächeln, „kritisieren und bespötteln“, die zu Hause schwitzen und arbeiten. Die Gaststube ist nach Gotthelf ein großer, allgemeiner „Leist des Dorfes“.

Dem „biderben Vaterlandsfreund“ Oberstleutnant Sigismund Rudolf von Graffenried, gewesener Oberamtmann zu Fraubrunnen, verdankt der im Herbst 1832 ins Leben gerufene *Bernerleist* sein Entstehen. Durheim: „In jener verhängnisvollen Zeit, wo die Umwälzung der alten Ordnung der Dinge die Gemüther entzweite und die Rechte der Burgerschaft von Bern bedroht waren, that es Noth, die Getreuen zu sammeln, denen das Wohl ihrer Vater-

stadt am Herzen lag.“ Der Hauptzweck dieses Leistes war im Sinne des Gründers: „die Harmonie der Burger und der Einwohnerschaft herzustellen und das Band der Freundschaft unter allen Ständen, reich oder arm, fester zu knüpfen.“ Die Zusammensetzung des Bernerleists fanden im Kasino statt.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schlossen die *Gassenleiste* ins Kraut. Sie machten es sich zur Pflicht, die gemeinschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren, zum Straßenzug Sorge zu tragen und in ihrem Wirkungsbereich das geschäftliche Leben nach Möglichkeit zu beschwingen: zu Nutzen und Frommen des einzelnen Bürgers, der „Leistfamilie“, letztlich der Stadt Bern.

*Leisten* heißt einer Verpflichtung nachkommen, etwas Schuldiges, etwas Versprochenes erfüllen, *Tag(satzung)* leisten sich auf einer angesagten Zusammenkunft einfinden, diese durchführen. Für *Tagsatzung* steht auch der Ausdruck *Tagleistung*. In einer Urkunde von 1478: „Es sind vil tag geleist worden und gehalten.“ Aegidius Tschudi: „Als gmein Eidgenossen ein tagsatzung ze Baden in Aergow leistetend.“ Vielfach ist die Bedeutung von „leisten“: wer eines Vergehens halber aus Stadt oder Land verbannt wird, „leistet“ soundso viele Tage und Nächte „uß der statt“. Er muß ein bestimmtes Gebiet, seinen Wohnort, seinen Kanton „leisten“, das heißt meiden, verlassen. In dem 1546 „zuo Bern im Üechtland“ durch junge Burger aufgeführten Spiel des Hans von Rüte „Wie Noe vom win überwunden“ steht: „Als Cain mueßt leisten vom land und er ein guot wonung fand.“

Ganz allgemein heißt *leisten* in der Rechtssprache einer Forderung nachkommen, moralisch oder in Sachwerten für etwas einstehen, Gewähr leisten, Sicherheit geben. Der Ausdruck bedeutet ferner „etwas vollbringen, durch die Tat erweisen, ein Gebot befolgen“. Man leistet Gehorsam, Abbitte, einen Schwur, eine Bürgschaft, eine Zahlung. Man leistet jemandem einen Dienst. Man leistet sich die Freiheit, den Luxus. Man leistet einem „Gesellschaft“ (man ißt und trinkt mit ihm).

Im Mittelhochdeutschen begegnen wir einem schwachen Verbum *leisten, geleisten* im Sinne von „vollziehen“: *die buoze geleisten, dem strît geleisten*; dagegen: *verleisten*: „sich der Leistung entziehen“, *volleisten*: „eine vollständige Hilfe bringen“. *Volleist* ist die ganze Hilfe, die Fülle, die Unterstützung. „Daz du mir sendis dînen volleist, dînen heiligen geist“, so ruft der arme Hartmann in seiner „Rede vom Glauben“ den ewigen Vater an. Im Altsächsischen *lêstjan* liegt ein „Folge leisten“, ein „Vollbringen“, „Handeln“ verborgen. Im alten Friesischen heißt *lästa*,

*lêsta* erfüllen, vollbringen, üben; im Angelsächsischen *laestan* tritt die Bedeutung „halten, aushalten, ausdauern“ hervor.

Es liegt diesen sich im rein Begrifflichen bewegenden Ausdrücken eine sinnliche Bedeutung zugrunde. Beides — Sachbeziehung und Undinglichkeit — zeigen sich beim Worte *laists* in der gotischen Bibel des Ulfilas. Das der zweiten Deklinationsklasse zugeordnete starke Maskulinum übersetzt der Kommentator Friedrich Ludwig Stamm mit „besondere Form“, „Eigentümlichkeit“, „Spur“, „Fußstapfe“ sowie mit dem, was man durch das Stapfen mit den Füßen erreichen will, mit „Absicht“, „Ziel“. Die im Gotischen geltenden Bedeutungen finden sich auch in andern älteren germanischen Sprachen.

So heißt „*leist*“ im Althochdeutschen die Spur, der Weg, die vom Schuster verwendete Fußform (der „Leisten“). Der Fuß drückt die Spur ein: Altenglisch *läst* ist der Fußabdruck und die Sohle, die ihn hervorruft, aber auch die Fährte, die durch die Reihe der Fußstapfen entsteht. Altländisch *leistr* hat die Bedeutung von Fuß und von dem, was man darüberzieht: der Socke. Für alle diese Ausdrücke läßt sich ein gemeingermanisches *laisti* in der Bedeutung „Fußspur“, „Fußform“ erschließen.

Von gotisch *laists* wurde ein Zeitwort *laistjan* gebildet. Es hatte die Bedeutung „eine Spur machen, in die Spur treten, eine Spur betreten“, dann: „jemandem (in dessen Spur) nachfolgen“. Schließlich: „das, was vorgeschrieben ist (die Spur), befolgen; einer Sache nachstreben, eine Sache verfolgen“. Neben *laistjan*, in dem deutlich eine Richtungsbestimmung liegt, kennt das Gotische ein der ersten Ablautreihe angehöriges Verbum *laisjan* = lehren. Es ist eine Kausativbildung zu einem ebenfalls gotischen „*leisan*“, einem Präteritopräsens, das nur in der Vergangenheitsform *lais* im Sinne von „ich weiß, ich verstehe“ erhalten ist. Das dazugehörige Substantiv ist im Gotischen nicht nachgewiesen. Wir begegnen ihm jedoch im althochdeutschen *leisa*, im mittelhochdeutschen *leis(e)*, von „*leisa*“ stammt unsere Kollektivbildung „Geleise“. Es ist der (Fuß-)Abdruck im frisch gefallenen Schnee. In weitern Sinne bedeutet es die Spur (die Reihe der Abdrücke).

Der Ausdruck gehört zu einer indogermanischen Wurzel *leis* und entspricht dem lateinischen *lira* „Furche im Ackerbeet“, den altpreußischen und litauischen Formen *lyso* und *lysè* „Acker-, Gartenbeet“, dem altbulgarischen *lecha*. *Lirare* bedeutete dem Römer „Furchen machend den Samen einlegen, Samen einfürchen“. Gerät einer beim Furchen über den Rand hinaus, so ist er *delirus* („aus dem Geleise geraten, wahnwitzig“). — Gotisch

*lais* heißt das, „was ich an oder mit den Füßen abgetreten“, was ich „ertreten“, durch Ertreten an Wissen, an Kenntnis aufgenommen habe. Es ist das, was ich erspurt (aus der Spur herausgelesen), was ich erfahren, erwandert habe (gotisch *faran* hat die Bedeutung von „wandern“). Mit einem Wort, es ist das, was ich „ver-stehe“.

Das Kausativum *laisjan* meint das Verfügen über das Ertretene, Erwanderte. Es ist das Weitergeben dieses Wissens: das „Verstehenmachen“. Den Umfang dessen, was einer „verstehend gemacht hat“, was er weiterträgt an Erfahrungswissen, das „Erspurte“, „Erfurchte“, nannte der Gote *laiseins*, die Lehre. Der Übermittler dieser Lehre ist der *laisareis*. Der Schriftgelehrte der Bibel heißt beim Volke Alarichs der *witoda-laisareis*, ein Wissender, der aus den Büchern verkündet.

Das im Gotischen noch erhaltene weiche stimmhafte germanische *s* (in den Grammatiken vielfach mit *z* wiedergegeben) ist im Westgermanischen im Wortinnern zu einem *r* geworden. Einem gotischen *laisjan* entspricht daher ein althochdeutsches *lêran*, *lêrran*, ein mittelhochdeutsches *lêren*. *Laiseins*, „das, was gelehrt wird“, ergibt althochdeutsch eine *lêra*, mittelhochdeutsch eine *lêre*. Der da lehrt, unterweisend tätig ist, „Furchen zieht“, ist der *lérâri* der fränkischen Zeit, der *lêraere* der gelehrten Schulen des Mittelalters. *Lêre* erscheint im Mittelhochdeutschen als „*Lar*“, „*Lare*“, im Englischen als *lor*, *lore*. Folklore ist das Wissen um Brauchtum, Sitten und Denken eines Volkes, die Kunde über dessen Einrichtungen. — *Lêre* in der Bedeutung von „Maß, Modell, Form“ bewahrt noch einen letzten Abglanz vom ursprünglichen sinnlichen Kern des Wortes. Unser „Lehrer“, bern-deutsch *dr Leischt*, ist der, der nachgespürt, Furchen gezogen hat auf ein Ziel hin. In seine Geleise treten diejenigen, die zu lernen gewillt sind.

Diesem *lernen*, das im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen auch in einer Nebenform *lirnêñ*, *lirnen* erscheint, muß im Gotischen ein nicht nachgewiesenes \**lisnan* entsprochen haben. Es handelt sich nach Grimm um eine der in dieser Sprache häufigen Passivbildungen auf *-nan*. *Lisnan* heißt demnach „unterwiesen werden, unterrichtet werden“. Nicht so sehr durch einen andern als durch eigene Anstrengung, durch eigenes Erarbeiten. „Lernen“ ein ursprüngliches Passivum zu „lehren“. Einer zeigt dem andern, wie man Furchen zieht, und dieser andere übt sich darin. Er spurt. Er folgt einen Weg. Einen gebotenen, vorgeschrriebenen Weg. Er folgt ein Gebot schlechthin. Er arbeitet auf ein Ziel hin. Er leistet durch diese Arbeit Gewähr.

Nach dem Gesetz des grammatischen Wechsels tritt zu *lernen* ein *list*, gotisch *lists*: das, was einer erfurcht, erspurt, gelernt hat, das dadurch erworbene Wissen. Man verstand darunter im besondern die Kenntnis der Techniken auf der Jagd, im Kampfe. Ferner bezog man „*List*“ auf die magischen Fähigkeiten des Menschen. Im bürgerlich-städtischen Lebensraum bezeichnete man damit die Kunstfertigkeit des Handwerkers. Erst nach und nach hat das Wort den zusätzlichen und heute allgemein gelgenden Sinn des Kniffligen, geschickt Täuschenden, des Heimtückischen erhalten. „Der Satan“, so schreibt 1582 Ludwig Lavater, „diener der kirchen zuo Zürych“, in seiner Auslegung des Buches Hiob, „habe des Joben Weib auf den list hin bei dem leben behalten, daß er durch sy den Joben möchte verfüren.“ *List* ist hier Hinterlist. Gerade das Gegenteil von *Leist*, einem Ausdruck — wir erhärten es —, der nach mancherlei Entzinnlichung und Zuschliff soviel als Gewähr, Verlaß, weiterhin einen Verein von Verlaß, von bestimmt zugeschnittener Form, mit bestimmtem Ziel und Nutzen bedeutet.

Im *Leisten* des Schusters und in verwandten Formen hat der Begriff seine ursprüngliche sinnliche Bedeutung als (Fuß-)Form, (Fuß-)Abdruck behalten. Auch in *Leist* als Ausdruck für die Knochenauftreibung an der Krone des Pferdefußes bewahrt die Pferdewissenschaft die alte Wortbedeutung. Sinnliches und Geistiges aber fließen zusammen in dem Spruch: „Dr Leischt u d' Leisichti stö i eim Leischte.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wir haben neben den bereits im Text genannten Quellen die Grammatiken von Wilhelm Braune, Braune-Helm und Paul-Gierach benutzt, ferner das Grimmsche Wörterbuch, das Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache sowie zahlreiche weitere Nachschlagewerke, darunter Georges, Müller, Murray, Schade, Walde-Hofmann, Weigand.

*Deutsch ist eine der musikalischsten Sprachen und kommt an Klangfülle der Orgel, ja dem vollen Orchester vielleicht am nächsten.*

*Salvador de Madariaga, spanischer  
Kulturphilosoph (geb. 1886 in La Coruña)*

*Es scheint mir doch, daß etwas Barbarisches darin liege, wenn in einer Nation alle Augenblicke die allgemeine Hochsprache im Stich gelassen und nach allen Seiten abgesprungen wird, so daß das Gesamtvolk immer bald dieses, bald jenes nicht verstanden wird.*

Gottfried Keller